

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 32

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Monatenspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.80, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20, für den Ausland per Post zu obigen Preisen zuzüglich Fr. 1.50. Einzelnummern kosten 20 Rp. Erschließt auch in familiären Sachhof-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Anzeigenpreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Normarbeitszeile 30 Rp., Ausland 40 Rp., Beilagen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Seite. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverordnungen der Inserate. / Inseratenführer: Witthold Wenz

Administration und Inseraten-Nachnahme: Dvog A.-G., Zürich, St. Gallenstr. 43, Telefon 6. 65.49, Postfach-Konto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfälzlihof-Zürich, Tel. 60

Nr. 32 Zürich, 6. August 1926 VIII. Jahrgang

Wochenchronik

Schweiz.

In den kürzlich vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement veröffentlichten Berichten der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1924 und 1925 findet sich zum erstenmal die politisch interessanteste Tatsache, daß die Arbeiter in das schweiz. Inspektionsgebiet einbezogen ist und zwar in den vier Kreisen, dem die Kantone Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau zugehören. Es bildet das kleine Fürstentum mit fünf Fabriken, in denen 517 Arbeiter beschäftigt sind, allerdings nicht selbstbestimmte Betätigungsfelder für die Inspektoren, umschrieben offenbar sich in dieser Angelegenheit eine neue Seite der Verschweigerung des Nachbarländerns.

Was Bundesrat Haab in der letzten Session der eidg. Räte anfindigste, hat sich nun vollzogen. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen hat in seiner letzten Sitzung am 31. Juli einem Antrag der Generaldirektion zugestimmt, laut welchem das Automobil, vornehmlich der Lastwagen, in den Diensten der Bundesbahnen gestellt wird. Nachdem Tarifmaßnahmen allein nicht genügen, um die Konkurrenz des Autos zu bekämpfen, tritt die Schweiz in die Reihe der Staaten ein, die bereits wirksame Schritte getan haben, ihren Verkehr modern zu gestalten. Eingehende Studien zeigten, daß vor allem ein Zubringerdienst nottut für Güter von der Bahnhofsstation bis zum Hause des Betreffenden, um das Abholen der zu verarbeitenden Gegenstände, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, hat sich der Verwaltungsrat mit der Beteiligung der S.B.B. an der neugegründeten Verkehrsunternehmung „Sela“, Schweizerischer Express A.-G., einverstanden erklärt. Diese Gesellschaft bezweckt die Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs; in ihren Bereich fallen alle Art Güter, die mit dem Neils- und Frachtkontrollen zusammenhängen. Dadurch, daß die Bundesbahnen ihren Verkehr der Weichheit der Aktien fördern und bleiben, ist ihr Uebergewicht in dem Unternehmen gesichert. „Damit die „Sela“ politischen Einflüssen entzweit sei“, wurde Zürich als Sitz bezeichnet.

Als Gegensatz zu dieser fortschrittlichen Strömung im Verkehrswesen erwies sich das Verhalten eines großen Teils der Arbeitnehmersbewegung, die sich auf ihr Recht am fremden Schicksal in kräftigen Resolutionen ihr Recht auf eine Eisenbahn betont und sich gegen das Automobilprojekt der Generaldirektion der S.B.B. erklärt.

Ausland.

In Italien und Belgien haben die Maßnahmen zu strengen Maßnahmen hinsichtlich der Brotverforgung geführt. Um die Getreidezufuhr zu vermindern und die Handelsbilanz zu heben, beschloß der italienische Minister die Einfuhr eines einheitlichen Brotpreises für das ganze Land. Der Verkauf von Luxusrot wird verboten und die Verwendung von gewöhnlichem Mehl für süßes Gebäck untersagt. In Belgien ist man seit einigen Tagen einseitig, das der ein Weibsbrot gewöhnlich Bevölkerung den Genuß an der beliebtesten „Larine“ beinträchtigt.

Der finnische Rabbiner der starken Männer“ weist hinsichtlich seines Finanzprojektes ermutigende Erfolge auf, die sich bereits im Anfeigen des Frankfurter auswirken. Allein, schon hört man von Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerpräsident Poincaré und Außenminister Bri-

and, die dem Eintritt Deutschlands in den Balkenbund gatten. Briaud hat es nicht leicht, dem Ministerpräsidenten gegenüber die Politik von Locarno zu verfolgen. Die Zweifler sind zahlreich, die ihm die Fähigkeit abspreden, sich zu behaupten, trotzdem ihm durch den Besuch des belgischen Ministers Vandervelde in Paris ein Helfer erlitten ist.

Die internat. Frauenbewegung und die Frage des Arbeiterinnen-schutzes

D. Wie man weiß und wie wir in einer unserer Pariser-Berichterstatterinnen bereits kurz mitgeteilt haben, sind auf dem Pariser Stimmrechtskongreß in der Frage des Arbeiterinnen-schutzes die beiden Flügel der Frauenbewegung — der gemäßigtere und der radikalere — heftig und leidenschaftlich und in einer starken Gegensätzlichkeit aufeinander gestossen. Bereits hat auch darüber, wohl dank einer ungenauen und unvorsichtigen Berichterstatterin, eine Legendenbildung begonnen, schon wird unserer Frauenbewegung — wie wir wiederholt Gelegenheit hatten auch in unserer schweizerischen Presse festzustellen — in einer ganz oberflächlichen Verallgemeinerung eine Radikalität in die Schuhe geschoben, vor der man die Defensivität als vor einer bedenklichen weiteren Vermännlichung und Verzerrung glaubt warnen zu müssen. Es erscheint uns daher angezeigt, diese Frage hier noch einmal einlässlich aufzurollen.

Die Arbeiter-schutzgesetzgebung gründet sich auf die Theorie, daß der Staat die Pflicht habe, über die Gesundheit seiner Bürger zu wachen. Lange Arbeitszeit, ungünstige Arbeitsverhältnisse, ungenügende Entlohnung bilden die schwersten Bedrohungen der Gesundheit der Arbeiter, Männer und Frauen. Zwecklos aber müssen diese Faktoren auf die Gesundheit der Frau als der physisch schwächeren und als der Trägerin der künftigen Generation noch nachteiliger einwirken als auf den Mann. Das erfordert den Weistand ganz selbstverständlich und entspricht auch der Ansicht des internationalen Arbeitsamtes, dessen Arbeiterinnen-schutzbestimmungen auf der internationalen Arbeitskonferenz in Washington angenommen und seither von einer großen Zahl von Staaten ratifiziert, ja von einigen nicht nur auf die Industriearbeiterin-

angewandt, sondern auch auf die weiblichen Angestellten bei der Post, dem Telegraph und dem Handel ausgedehnt worden sind.

Nun stellt sich aber das schwere Problem, ob solche Schutzgesetze, wie z. B. das Arbeitsverbot vor und nach der Niederkunft oder das Verbot der Nacharbeit, innerhalb deselben Inbegriffes einseitig nur auf die Frauen angewandt, diese nicht in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen oder ihnen gar verunmöglichen werden, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Die Frauen, die Arbeit in der Industrie suchen, tun dies ausschließlich um des Erwerbes willen. Wenn man die Frauen in der Industrie zulasse — und es sei kein Zweifel, daß das sowohl im Interesse des Lebensunterhaltes der Frau und ihrer Familie wie auch dem der Industrie notwendig sei, so sollte man — heißt es in dem am Kongreß vorgelegten Kommissionsbericht, sie unter den günstigsten Bedingungen zulassen und nicht noch Konkurrenzschwierigkeiten vor ihr aufrichten, umso weniger, als es da und dort vorkommt, daß die männlichen Berufsorganisationen die Schaffung solcher Schutzgesetze bestreiten und benützen, um die Frauen aus ihren Berufen fernzuhalten. „Diejenigen, die solche Schutzgesetze befürworten, heißt es weiter, gründen ihre Forderungen mehr auf traditionelle Anschauungen als auf solche statistische Erhebungen. Wenn man nur schließlich behauptet, daß die Gesundheit der Mütter, der Familie und der Frauen unter den verderblichen Folgen der Nacharbeit leiden, so macht man sich dabei nicht klar, daß Arbeitslosigkeit oder schlechte Bezahlung noch viel verderblicher wirken. Was vor allem nötig ist, ehe man eine solche schwerwiegende Frage wirklich entscheiden kann, sind umfangreiche, gründliche Erhebungen über Alter, Heiratsalter, Witwentum, Kinderzahl, Gesundheit, Höhe der Löhne z. B. unter den Frauen, die Nacharbeit leisten.“ In dieser Frage machte man eine interessante Erfahrung in Norwegen. Dort wurde im Jahre 1915 ein Nachtarbeitsverbot für Frauen erlassen, aber, wie die Vertreterin Norwegens, Frau Kjelsberg, berichtete, protestierten die betroffenen Frauen selbst gegen diese Einschränkung ihrer Arbeits- und damit ihrer Verdienstmöglichkeit. Eingeholte Gutachten weiblicher Ärzte sprachen sich ebenfalls dahin aus, daß das Gesetz in der Praxis eher schädlich wirken müsse und nicht nötig sei. Tatsache ist, daß gestützt hierauf das geplante Gesetz nicht in Kraft erklärt wurde.

Dem Kongreß selbst lagen in dieser Frage — Arbeiterinnen-schutzgesetzgebung oder nicht

— in letzterem Sinne ziemlich weitgehende Kommissionsanträge*) vor, die in noch radikalere Sinne von England zu ergänzen gesucht wurden.

Die Kommission war der Auffassung, daß einmal, was zunächst die Gesetze des Mutter-schutzes (also des Arbeitsverbotes vor und nach der Niederkunft) betrifft, diese so gefaßt sein sollten, daß sie die Frau in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigen. Denn ein Arbeitsverbot um die Zeit der Niederkunft stellt, wenn es nicht durch eine anderweitige finanzielle Entschädigung (durch Konzentration zum Beispiel) ergänzt wird, so ist es auch gemeint ist, nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung dar. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Frauen, wo dies nicht oder nur ungenügend der Fall ist, in welchem Umfang zur Umgehung dieses Verbotes gedrängt worden sind. Man konnte also allgemein dieser Auffassung der Kommission nur beipflichten.

Weiter ging die englische Auffassung: „Die gesetzliche Regelung für die schwangeren Frauen solle den Frauen nicht verbieten zu arbeiten, sondern man solle ihnen solche „Arbeitsbedingungen“ schaffen, die es ihnen ermöglichen, ihre Kinder unter den günstigsten Voraussetzungen zur Welt zu bringen“ — wie der Text der Resolution in der deutschen Uebersetzung wörtlich lautet.

Einer solchen Auffassung gegenüber dürfte und würde man mit vollem Recht sehr fehsichtig sein. Es wäre eine schöne Theorie, aber von einer fast ertauilichen Wirklichkeitsfremde. Wie fremd, das zeigten drastisch die in den Zeitbüchlein ausgehängten Photographien des deutschen Textilarbeiterverbandes, die die deutsche Delegation aufgehängt hatte: Schwangere Frauen an den Maschinen, wie sie beim Strecken, Wickeln, sich über die Maschinen beugen durch ihren Zustand gehindert werden, umgekehrt aber auch, wie schädlich gerade diese Manipulationen auf ihren Zustand einwirken müssen. „So sehen die besten Bedingungen aus, unter denen die Frauen ihre Kinder zur Welt bringen“, waren die Photographien überhängen.

Der englische und französische Originaltext der Resolution, wie er im Presse-Communiqué vom 2. Juni und seither auch im „Zus. Cuffragit (Zuli)“ — dem Organ des Internationalen Stimmrechtsverbandes — mitgeteilt worden ist, lautet aber ein wenig anders und gibt damit dem Ganzen auch einen etwas anderen Sinn. Es heißt dort nicht Arbeitsbedingungen, sondern Lebensbedin-

*) Der Kommission für gleiche Arbeitsbedingungen für Mann und Frau.

Skeleton.

Reden mit einem Kinde.

Von W. Ueber Wasser.
(Fortsetzung.)

Von Menschen, Tieren und Pflanzen.
Der kleine Bruder hat mich gerufen. Ich war berührt von seiner Stimme.
„Wo wollen wir hin?“ fragte ich ihn. Er antwortete: „Du weißt es schon!“
„Zur Quelle?“ fragte ich. „Ja!“ jagte er: „Zur Quelle!“
Wir gingen. Es kam wie eine Zärtlichkeit über mich. Ich wußte auf einmal, daß dem Kinde das Schicksal des Kindes, darum ich in der Fremde, daß ich lange fort war, ein Menschen so lieb gehabt hatte, daß ich immer an sein Krantenbett kommen mußte, solange er krank war, und daß ich ihm die Blumen in den Gärten zeigen mußte, sobald er wieder gehen konnte. Es war ein Mädchen; aber es war kein Kind nötig zwischen uns, wie wir uns liebten. Nun wußte ich, warum: Ich hatte den eigenen Bruder hier in dem anderen Menschen.
Der kleine Hellmut-Bruder jedoch, der neben mir ging, überließ sich nicht der leise sich verdundelnden Erinnerung, sondern zeigte mich zu erleuchteter Hingabe an den Sonnenstein um uns. Wir waren an der Quelle. Da prang eine Raie über das Feld. Er trug eine Maus zwischen den Zähnen.
„Armes Mäuschen!“ sagte ich. Hellmut sah ruhig zu, sprach:
„Die Raie kann doch nicht anders; die muß Mäuse fressen. Und die Maus frisst ja nicht.“
Was? rufe ich. Die Maus frisst nicht?

„Mein!“ sagt das Brüberchen: „Dann ist sie ein Mäusengel.“
Ein Mäusengel?
„Ja! ... In der Maus lebt der Mäusengel!“
Wie sieht der aus?
„Er sieht aus wie die Maus. Man kann ihn nicht sehen. Es gibt auch das, was man nicht sehen kann. Alle Tiere haben einen Engel. Es gibt auch einen Engelenengel und einen Ameisenengel. Wenn der Engel aus dem Tiere hinausgeht, dann bleibt nur das Fleisch liegen.“
Und was hinausgeht, was ist das?
„Das ist der Geist!“
Ich schämte mich, daß ich nach diesem fremden Worte „Geist“ gefragt hatte, wo doch das Kind, um die Lebensfähigkeit der Tiere zu erklären, so lebendig von „Engel“ gesprochen hatte. Dennoch fragte ich nach einer Weile:
„Haben die Blumen auch einen Engel?“
„Mein!“
„Aber die Blumen sind doch lebendig!“
„Mein! Nicht so!“
„Aber sie wachsen doch.“
„Aber sie wachsen nicht. Das ist die Sonne in den Pflanzen. Der Same fällt doch in die Erde. Dringt dann die Sonne in ihn hinein, so kommt die Pflanze herout.“
Die, Bruder, wächst die Sonne in den Pflanzen?
„Mein, nicht die Sonne, aber das, was die Sonne ist!“
Da erinnerte ich mich, daß mein Bruder gesagt hatte, die Sonne sei „Gottes Heiligengestalt“. Und dieser, Gott selbst, ist die Milzhaft, wovon die Blumen wachsen, nicht ein einzelner Engel, wie in den Tieren, die in gelöster Freiheit für sich herumpringen. So begriff ich, welchen Unterchied Brüberchen zu-

ligen Pflanzen und Tieren machte. Und ich fragte ihn:
„Haben die Menschen auch einen Engel? Haben wir einen, hast du einen?“
„Ja, er ist in uns; aber er kann auch neben uns stehen, wenn er nicht Platz hat in uns!“ jagte das Kind, mein Bruder.
Dies Wort begriff ich zunächst nicht; der Engel feste neben uns? Leben wir nicht in uns? Scherzete mein Bruder? Aber ich gedachte an das andere Wort: „Nicht die Sonne, aber das, was die Sonne ist.“
Ich wollte schweigen, es sei seltsam schon manchmal gesagt und nicht begriffen worden. Am Abendmahl wurde gesprochen: Dies ist mein Blut, dies ist mein Fleisch. Und wir haben uns lange darüber geirrt, was das bedeute. Das Kind aber sieht die „Sonne“, nimmt das „Brot“, trinkt den „Wein“ und hat in sich empfangen, was sie sind, da sie doch aus „Gottes Heiligengestalt“ gekommen sind.
Wir jedoch liegen in Dunkelheit, Verlassenheit und Fremdheit untereinander; wir harren, bangen und fragen:
Sieht Gottes Engel doch neben uns?
(Fortsetzung folgt.)

Finnische Knüppelpepiche.*)

Von Maria Weese.

Knüppelpepiche? Aus Finnland? — Das gibt es, wennschon hierzulande, begrifflich genug, kaum jemand davon weiß. Oder doch vielleicht, seit der Handwerks-Ausstellung im Kunstgewerbe-museum *) Zur Ausstellung im Kunstgewerbe-museum, Zürich, 25. Juli bis 22. August 1926.

Zürich (1925), wo eine Reihe solcher Teppiche, wenn auch nicht in Originalen — die hatte man damals nicht zur Stelle schaffen können — so wenigstens in den farbigen Abbildungen aus Prof. U. E. Strelaus' Werk „Finska Byggnad“ zu sehen waren. Für die meisten der Besucher eine Uebersetzung; für die Leute vom textilen Fach eine beglückende Entdeckung. Alle Knüppelpepiche europäischen Ursprungs! Ich man hatte wohl davon gehört, daß das asiatische Teppichgewerbe in Spanien seit dem Mittelalter einen Ueberbesatz, das die maurischen Eroberer dorthin verpflanzt haben mochten und wovon verengelte Proben in Museumsammlungen aufbewahrt werden, lösbare Geheißnisse, die den Zulammenhang mit dem nordatlantischen Knüppelpepich nicht erkennen lassen. Es war also diesen jenen bekannt, daß man sich in Polen im 18. Jahrhundert in der Teppichmühserei orientalischer Art verlor, es aber nur zu kleineren, großwolligen und einfach gemusterten Stücken gebracht hatte, die nicht etwa zu verwechseln sind mit den sogenannten Wollepepichen persischer Herkunft. Man hatte ferner Kenntnis von dem „sawonische-Teppich“, das älteste Jahrhunderte, die ebenfalls im atlantischen Knüppelpepich, jedoch mit Wurzeln der zeitgenössischen französischen Dekorationsarten in der ehemaligen Sawonerie zu Chaillet bei Paris hergestellte wurden. Bei der finnischen „Rosa“ nun aber haben wir es nicht mit irgend einer Nachahmung des morgenländischen Knüppelpepiches oder einem abgeprägten Abbildung desselben zu tun, auch nicht mit der Handwerks-arte eines uralten geschäftlichen Unternehmens — hier liegt echte und beste Volkstümlichkeit an der dritten Schichten der Bevölkerung verflochten sind und deren Werkdegang Jahrhunderte umfaßt. Ihre Ursprung reicht zurück in das Dunkel

Bei Anlaß des Ende Juli in Amsterdam stattfindenden Kongresses der F. J. U. M. (dessen Plakat rechts vom Eingang weithin sichtbar angebracht ist) wird der Niederländische Frauenklub den Kongreßteilnehmerinnen einen Tee anbieten; mit Stolz wird er sie in seinem schönen Heim empfangen — nicht ohne Weid werden sie sich darin bewirten lassen!

„Nach's nach!“

Eugenie Dutoit.

Friedenskongresse.

Im Monat August soll im Schloss Bierville in der Nähe von Paris (Boissy-la-Minière, Département Seine et Oise) der 6. Demokratische Friedenskongress unter der Leitung des bekannten französischen Pazifisten Marc Sangnier stattfinden. Der erste Kongress dieses Kreises um Marc Sangnier, um den sich vor allem die katholische Jugend, dann aber auch alles, was sich für den Frieden einsetzt, Männer und Frauen, Katholiken und Protestanten, Quäter und Freigläubige schart, fand im Jahre 1921 in Paris statt, der zweite 1922 in Wien, der dritte 1923 in Freiburg i. S., besonders bemerkenswert um seiner vornehmenden Haltung Deutschland gegenüber, der vierte in London und der fünfte letztes Jahr in Luzernburg.

Der diesjährige Kongress in Bierville wird eine umso größere Bedeutung haben, als er zu einer Sammlung der pazifistischen Jugend aus den verschiedenen Ländern werden soll. Besonders an die Jugendorganisationen ergeht deshalb die Einladung zur Teilnahme, darüber hinaus aber auch an Alle, die dem Ideal gegenseitiger Annäherung dienen. Die erste und dritte Woche des Kongresses werden gemeinsamen Reisen in den Norden Frankreichs und *) Internationaler Akademikerinnen-Verband.

Beflichtigungen dienen, die zweite Woche soll eine internationale Instruktionswoche sein, in der die Teilnehmer über die Entwicklung des demokratischen Gedankens vor und nach dem Kriege in den verschiedenen Ländern unterrichtet werden, ferner soll die Stellung der Jugend zu den großen Ideen unserer Zeit zur Darstellung kommen. Die 3. Woche ist die eigentliche Kongresswoche (vom 15.—22. August). Ihr Hauptthema ist: Der Friede durch die Jugend. Zur Behandlung werden kommen: Die politischen, sozialen und politischen Bestrebungen der heutigen Jugend in den einzelnen Ländern; die wirtschaftliche Lage der Jugend, akademische, merkwürdige, kaufmännische Jugend, Jungeliker, Jungbeamte usw. in den einzelnen Ländern nach dem Kriege; Kennzeichen und Ziele der wichtigsten Jugendbewegungen und Jugendorganisationen, insbesondere der freibleiblich und fortschrittlich eingestellten, der verschiedenen Länder; die internationale Zusammenarbeit der Jugend im Dienste der Völkerverständigung und der Entspannung des Abendlandes.

In Genf wird vom 28. August bis 3. September der nächste Weltfriedenskongress stattfinden, der Kongress soll der zahlreichen Friedensgesellschaften in den verschiedenen Ländern, die alle auf dasselbe Ziel hinarbeiten. Auf der Tagesordnung stehen diesmal Fragen älterer und allgemeineren Interesses: Zusammenlegung des Völkerbundesrates, Souveränität der Staaten, wirtschaftliche Organisation des Friedens; daneben werden auch politische Tagesfragen, welche die öffentliche Meinung beschäftigen, zur Behandlung kommen. Für jede dieser 4 Fragen werden besondere Kommissionen eingesetzt. Die schweizerische Vereinigung für den Völkerverband, die wie die Internationale Union der Völkerbündnisse, der Kartell der Friedensgesellschaften angegliedert ist, wird an diesem Kongress durch eine zahlreiche Delegation vertreten sein.

Von Bibern.

Die heutige religiöse Lage und die Volksschule. Sechs Vorträge von Ludwig Köhler und Leonhard Nagaz. (Zürich 1925.)

Der pädagogischen Vereinigung des Lehrerevereins Zürich sei Dank gesagt, daß sie die Winter 1924 von den Professoren Dr. L. Köhler und D. theol. Nagaz in ihrem Schöße gehaltenen Vorträge durch den Druck einem weiteren Publikum zugänglich gemacht hat. Zum Thema: „Die heutige religiöse Lage und die Volksschule“ gibt Köhler eine treffliche Darstellung der Geschichte der Bibelwissenschaft und zeigt die Hauptergebnisse der Erforschung des alten und neuen Testaments.

Die Kultur des Mittelalters ist Bibelkultur gewesen. Renaissance und Reformation führen in Verbindung mit der Philosophie des 17. Jahrhunderts (Spinoza, Spinoza) eine neue Zeit herauf: Die Ablehnung des mittelalterlichen Weltbildes und die Loslösung von der Bibel. Und doch bleibt sie die geistige Stütze der Menschheit. Unter harten Kämpfen hat die wissenschaftliche Erforschung der biblischen Schriften nach 150jähriger Arbeit zu entscheidenden Resultaten und zu einer völlig neuen, unvorgreiflichen Betrachtungsweise der Bibel geführt, deren Hauptvorzüge eine geschichtlich richtige Aufklärung und in Bezug auf das religiöse auf eine Scheidung des Zentralen vom Peripheren sind. Es geht um das Gelingen; das eben gibt der theologisch kritischen Forschung ihr Recht. Dementsprechend fordert Köhler, daß der Religionslehrer bei gründlicher Sachkenntnis zu seinem Gegenstand Stellung nehme und mit einer geeigneten Auswahl aus seinem Stoff einzig der Frömmigkeit diene.

Nagaz beleuchtet das Problem des Religionsunterrichts als Konzentrationsschwerpunkt eines umfassenden Problems: Der Art der Kultur ohne Seele und ohne Einheit und der Art eines vernünftigen Christentums. Unterhalb eines solchen ist unser heutiges System des Religionsunterrichts fahlig;

unsere erste Aufgabe ist die Arbeit an einer religiösen Erneuerung und Vorbedingung einer solchen ist nicht Verneinung, sondern Abklärung des aus ernstlichen Gründen in seinem Wert problematischen Religionsunterrichtes. Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Religion und Kultur unmittelbar folgt. Für den Sinn des Protestantismus wie der des Katholizismus Gottes Herrschaft über alle Wirklichkeit, aber nicht in Kirchenform, sondern in Weltform, so muß uns ein allgemeines religiöses und soziales Erwachen zu einer neuen Gemeinschaft führen. Die schweizerische Volksgemeinschaft eine religiöse und soziale Demokratie. Religionsunterricht als Belohnung, dafür ist aller Interieur Religionsunterricht, d. h. die Schule diene durch ihre ganze Einstellung, ihre ganze Arbeit dem Kommen des Reiches Gottes. — Dies einige Grundgedanken aus dem bedeutenden Buche.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Telstr. 19 (Telephon 25.13).
Beuilleton: Gertrud Niederer, Zürich, Hausm. 33 (Telephon S. 28.49).

Für mich und meine Patienten

verwende ich schon seit vielen Jahren mit Vorliebe Ihren Feigenkaffee Sykos.

Franz Wiest, dipl. Pflegerin in N. 125

SYKOS

Ladenpreise: SYKOS 0.50, VIRGO 1.50, NAGO, Olten

Wald-Kurhaus WEISSENBURG-BAD

Thermal- u. Luftkurort I. Ranges = 900 m über Meer
Linie Spiez-Montreux

Einzigartige Lage inmitten grossartigen Naturparkes. - Vorzügliche Ausfluggelegenheiten nach allen Richtungen. - Vollständig renoviertes Kurhaus. - Komfort, Ruhe, Unterhaltung (Orchester, Tennis, Billard u. s. w.) - Ganz vorzügliche Küche. - Garage.

Eine Kur mit dem gipshaltigen Weissenburger Thermalwasser heilt nicht nur Bronchialkatarrhe, chron. Katarrhe der oberen Luftwege, Pleuritis, Asthma Exudate, sondern sie wirkt auch vorbeugend gegen die gefürchteten Krankheiten während den nassen Jahreszeiten. Keine Lungenkranken. Solbäder, Fichtennadel- und Sprudelbäder. Pension von Fr. 10.— an. Spezialarrangement für Familien. Haecy & Jenni, Bes.



Ecole d'Etudes sociales pour Femmes - Genève
Subventionnée par la Confédération.
Préparation aux carrières d'activités sociales.
Semestre d'hiver du 20 octobre 1926 au 20 mars 1927.
„FOYER“ pour les étudiantes de l'Ecole et les élèves ménagères. Programme 50 cts. - Renseignements par le 1061) Secrétaire, Rue Charles Bonnet, 6.

SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes Davos-Platz
Sonnige, freie Lage am Walderand. Alle Südzimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. **Pensionspreis** (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

St. Jakobs-Balsam
v. Apotheker G. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Fiechten, Brandschäden, Wolf, Sonnenstiche und Insektenstiche. In allen Apotheken. 58
Generaldepot:
St. Jakobs-Apothek, Basel 1

Birkenblut
erzeugt prächtiges, üppiges Haar. Es hilft, wo alles andere versagt. Heilt Haarausfall, Schuppen, kahle Stellen, sprichlichen Haarwuchs. In ärztlichem Gebrauch. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. Große Flasche Fr. 3.75. Birkenblutshampoo, der Beste 30 Cts. Birkenblutcreme gegen trockene Haare, per Dose Fr. 1.—. In Apotheken, Drogerien, Coiffeurgeschäften und durch Alpenkurortzentrale am St. Gotthard, Felsalp, Valais. Verlangen Sie Birkenblut, sonst haben Sie nicht das Richtige!

Heidelbeeren
Süßsa, frisch gepflückte S. Sterilisierten geeignete
1-1/2 kg Kistch. Fr. 5.50
2-1/2 kg Kistch. Fr. 10.50
Voll-Gewicht
Prima echten alten Veitlimer
In Korbfässchen von ca. 7 Liter
Fr. 2.50 per Liter.
Alles franko gegen Nachnahme
P. Piozza, Brusio
Importgeschäft - Veitlimerweingroßproduzent

VOLKSHAUS DAVOS
mit Frauen- und Mädchenheim
Pension von Fr. 5.50 an.
Schöne Zimmer, gute Verpflegung
Alkoholfreies Restaurant
Passantenzimmer.

Stets sehr zufrieden!
Teile Ihnen mit, daß ich mit Ihrer
Flecken-Creme „PROPRE“
stets sehr zufrieden bin. Besonders auf Reisen hat sie mir sehr gute Dienste geleistet, da sie einfach zu handhaben und wirklich zuverlässig ist.
Winterthur Fr. W. S. Rmlich best. durch das Beste. Greift weder Stoff noch Farbe an & Fr. 1.50 durch
Propre Fab. Altstätten
(St. Gallen) 1049

Prilly-Lausanne
Pensionat u. Haushaltungsschule „La Semeuse“
Pensionat. Gründliche Erlernung der französischen und fremden Sprachen. Hand-u. Kunstarbeiten, Malen, Musik, Haushaltungs- u. Kochschule. Prospekt u. Referenzen. 13

Privat-Pension Villa Bergheim
Arosa (6) 15 Betten
Heimeliger Ferien- und Erholungsaufenthalt für Damen und junge Mädchen. Inhaberin: Schwester Härlin.

Lugano Koch- und Haushaltungsschule „Villa Chiara“
Via Dom, Fontana No. 9, mit Italienischer und deutscher Sprachlehre. Eröffnung 1. Oktober. Prospekt durch das Offizielle Verkehrs-Bureau Lugano, sowie die DIREKTION.

Werfen Sie Ihre zerriffenen, gewobenen Strümpfe nicht fort, sondern lassen Sie dieselben in der seit Jahren bestehenden
Strümpffabrik R. Cattner
äußere Gmüshausstr. 44, Winterthur,
reparieren. Aus 3 Paar, 2 Paar, oder mit neuem Frotte in Wolle und Baumwolle, keine drückenden Nähte, auch zu Halbhuhen tragbar. Bitte Gültlinge nicht abfordern. (72) Schuhgröße angeben! Nachnahmeerfordern!
Anfrischen
und Neuanfertigung von Strümpfen und Socken.

Heinrichsbader - Rochturse
28. Sept. — 18. Dez.
Görgfällige Einführung in Theorie und Praxis der bürgerlichen und freien Küche. Hauswirtschaftliche Fächer. Geistige Fortbildung. Freundliches Familienleben bei guter Verpflegung. In harkender Bergluft.
Prospekte durch die Direktion:
Kurhaus Heinrichsbad, Herisan.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach bei Thun.
Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätiken. Sorgfältige Pflege durch Dipl. Rotkreuz-Pfegerin. Beste Referenzen. (52) PROSPEKTE durch Schwester R. M. A. D. E. R.

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Simstr. 43
Die Unterzeichnete bestellt hiermit das
Der
„Schweizer Frauenblatt“
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
1/2 „ „ „ „ „ 5.80
3/4 „ „ „ „ „ 7.40
1 „ „ „ „ „ 10.30
Ort und Datum: _____
Unterschrift: _____
Nichtpassendes streichen — (Offiz. ausmachend und einsehend)

Müller-Stammli & Cie
Langenthal
Leinenweberei
Gegründet 1852
liefern sämtliche (23)
Haushaltungswäsche
Brautausstern
fertig und gestickt.
Verlangen Sie Muster
Flechten
jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte FLECHTEN-SALBE „M. V. R. P.“ Preis: Topf Fr. 3.— zu beziehen durch die (0P153742) Apotheke Flora, Glarus

Haus Meienberg
Jona bei Rapperswil a. Zürichsee
Kuranstalt für weibl. Nervenleidende u. Erholungsbedürftige
Prospekte durch die Besitzerinnen und Leiterinnen:
Dr. med. S. Stler. N. Hüller. 73
TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.
Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzende Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (10)
Weshalb zählen wir zu unsern ständigen Kunden?
20,000 Damen
Weiß, diese wissen, dass ihre gewobenen
zerissenen Strümpfe
zum Preise von 65 Cts. (aus 3 Paar 2 Paar) oder zu Fr. 1.10 mit neuem starkem Trikot tadelloser repariert werden. (49)
Ein Versuch, und auch Sie werden unser treuer Kunde. — Fäße sollten nicht abgeschnitten werden. (OF 492 Ch.)
Strumpf-Reparaturfabrik Flums No. 101 (St. Gall.)

Für Damen!
1 Fl. Birkenhaarwasser, 1 Fl. Kölnischwasser, 1 Fl. ff. Parfüm, zusammen nur Fr. 4.50 versendet per Nachnahme, auch einzeln.
J. Rieger, Mühlstr. 62, Zürich.